



Liebe Leserinnen und Leser des InReha-newsletter,

wir berichten für Sie alle 2 Monate über Aktuelles aus dem Themenbereich Rehabilitation. In der Regel empfiehlt es sich, einen **Ausdruck** zu machen, da dieser lesefreundlicher ist. Wir würden uns freuen, wenn Sie den newsletter auch für MitarbeiterInnen, KollegInnen oder sonstige Interessierte ausdrucken bzw. **weiterleiten**.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Hendrik Persson und Team

Inhalte des InReha-newsletter 17:

- 🕒 Aktuelles in Kürze (1)
- 🕒 Kabinett stimmt Änderungen zu: Befristete Beschäftigung erleichtert (2)
- 🕒 Homepages: Praxisbeispiele gelungener beruflicher Integration (2)
- 🕒 Persönliches Budget: Bundesmodellprojekt sammelt erste Erfahrungen (3)
- 🕒 Seminar: Anleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen (4)
- 🕒 BAG UB kritisiert: Integrationsfachdienste an die Wand gedrängt (5)
- 🕒 Konzept für Arbeitshilfe: Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (7)
- 🕒 Neue Ausbildungsberufe ab 01.08.05: Vereinfachte Ausbildungen (8)
- 🕒 Ausbildung in innovativen Technologiefeldern: Zukunftssichere Berufe (9)
- 🕒 Die neuen und alten Mitglieder des InReha-Beirates (10)
- 🕒 Veranstaltungen und Seminare: (11)
- 🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile 1-5 (7; 12 – 13)
- 🕒 InReha intern 2005/2006: Neues vom Kompetenznetzwerk (14)
- 🕒 Nicht lustig: Wenn die Kuh zum Kampfstier wird (15)

Aktuelles in Kürze

- 🕒 Der Bundesverband der Unfallkassen hat sein Forschungsprojekt „**Kooperationsmanagement bei traumatischen Ereignissen**“ erfolgreich abgeschlossen. Der Abschlussbericht liegt jetzt vor unter:
http://www.unfallkassen.de/webcom/show_article.php?wc_c=639&wc_id=1.
- 🕒 Zum 1. Mai fusionierten sieben regionale Hochbau-Berufsgenossenschaften und die Tiefbau-BG zu der neuen einheitlichen BG für die Bauwirtschaft – der BG Bau. Die **neue BG Bau** mit Sitz in Berlin wird rund 430.000 Mitgliedsunternehmen mit fast drei Millionen Arbeitnehmern betreuen. Weitere Informationen unter E-Mail: info@bau-bg.de.
- 🕒 Einen Überblick über die rehabilitationswissenschaftlichen Forschungsaktivitäten in Deutschland bietet die neue 13. vollständig aktualisierte Ausgabe des **Verzeichnis der Reha-Wissenschaftler** unter:
<http://db1.rehadat.de/rehadat/rehawiss.jsp>.
- 🕒 Mit einem speziell entwickelten **Betreuungskonzept für Schockverletzte** ist es der BG Bahnen gelungen die Fehlzeiten deutlich zu reduzieren und eine Fahrdienstuntauglichkeit in vielen Fällen zu verhindern. Die Rehabilitationskosten konnten so innerhalb von nur zwei Jahren nahezu halbiert werden. Dieses und weitere Beispiele erfolgreicher Präventionsprojekte sind über www.hvbg.de/code.php?link=752629%20 im Internet als PDF-Dokument abrufbar.
- 🕒 Bei REHADAT komplett überarbeitet ist die Adressengruppe **Fahrschulen für Menschen mit Behinderung**. Mit dem Schlagwort [Fahrschule](#) findet man die entsprechenden Adressen.
- 🕒 Das BMGS hat die kostenlose **DVD "Barrierefreies Internet"** fertig gestellt. Zu bestellen über: http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/publikationen/p_21.php



🕒 Kabinett stimmt Änderungen zu Befristete Beschäftigung wird erleichtert

Die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer ist nach wie vor schwierig. Der Bundeskanzler hatte daher in seiner Regierungserklärung vom März verstärkt Maßnahmen speziell bei den über 55- und über 58-jährigen arbeitslosen älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angekündigt. Das Bundeskabinett hat am 20. April weiteren Maßnahmen zugestimmt. Die Bundesregierung will die befristete Beschäftigungen durch Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes erleichtern.

Die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne sachlichen Grund wird künftig nicht mehr auf Neueinstellungen beschränkt sein. Eine wiederholte Befristung bei demselben Arbeitgeber ist zulässig, wenn zwischen dem Beginn der Befristung und dem Ende des vorhergehenden Arbeitsverhältnisses ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren liegt. Das ermöglicht die befristete Beschäftigung eines Arbeitnehmers auch dann, wenn sie oder er bereits zuvor bei demselben Arbeitgeber beschäftigt war. Zugleich werde verhindert, dass eine sachgrundlose Befristung unmittelbar oder nach kurzer Zeit an eine unbefristete oder befristete Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber angeschlossen wird und so Befristungsketten ohne Kündigungsschutz entstehen.

Die bis Ende 2006 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr geltenden erleichterten Befristungsmöglichkeiten werden um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2007 verlängert. Danach bedarf die Befristung eines Arbeitsvertrages keines sachlichen Grundes, wenn der Arbeitnehmer bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr vollendet hat.

Die Verpflichtung, sich frühzeitig arbeitsuchend zu melden, besteht künftig drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses, es sei denn, der Arbeitnehmer erhält später von der Beendigung Kenntnis. Bei Verstoß gegen die frühzeitige Meldepflicht wird das Arbeitslosengeld nicht mehr gekürzt, sondern eine einwöchige Sperrzeit verhängt. Die frühzeitige Meldepflicht wird auf Personen beschränkt, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 20.04.05

🕒 Homepages von REHADAT und Nds. Behindertenbeauftragten Praxisbeispiele gelungener beruflicher Integration

Behinderte Menschen arbeiten auch in Bereichen, die auf den ersten Blick ungeeignet oder ungewöhnlich für behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung scheinen. Mit zahlreichen Bildern und umfangreichen Beschreibungen dokumentiert REHADAT die unterschiedlichsten Arbeitsplätze, die ein breites Spektrum von Behinderungen zeigen: hier arbeiten Menschen, die gehörlos oder motorisch eingeschränkt sind, genauso wie Menschen mit geistiger Behinderung und psychisch Erkrankte. Außerdem sind eingesetzte Hilfsmittel, Arbeitsorganisation, -umgebung und Förderung beschrieben.

Nicht gerade leicht zu finden – aber dennoch lohnenswert! Interessante Praxisbeispiele gelungener beruflicher Integration von schwerbehinderten Menschen in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes stellt auch der Niedersächsische Behindertenbeauftragte auf seiner Homepage vor.

1. REHADAT-Datenbank Praxisbeispiele z.B. unter [Referenz-Nr. R/PB5213](#)
2. <http://www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de/> > home > Arbeitsmarkt > allgemein (unter den Veranstaltungen finden Sie die Eingliederungsbeispiele)



🕒 **Persönliches Budget**

Bundesmodellprojekt sammelt erste Erfahrungen

Die Reform des Rehabilitations- und Sozialhilferechts in der Bundesrepublik Deutschland (Sozialgesetzbuch IX, Sozialgesetzbuch XII) intendiert unter anderem eine Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Als Alternative oder ergänzend zu Sachleistungen sollen daher bedarfsorientierte, regelmäßige Geldleistungen (Persönliche Budgets) für Menschen mit Behinderungen deren Steuerungschancen und Kontrolle in Bezug auf ihre Lebensgestaltung erhöhen. Das heißt konkret, mit Hilfe eines Persönlichen Budgets soll der einzelne Mensch mit Behinderung in die Lage versetzt werden zu wählen, wo und wie er leben möchte, wer ihn wann und wie bei der Lebensführung unterstützt, welche Leistungen der Teilhabe und Rehabilitation er von wem in Anspruch nehmen will.

Im Oktober 2004 ist ein Modellprojekt „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ im Bundesgebiet gestartet. Insgesamt 14 Modellregionen in acht Bundesländern beteiligen sich am Projekt, d.h. sie bieten Menschen mit Behinderung an, zwischen Sachleistungen und Persönlichen Budgets zu wählen, und gestalten und erproben entsprechende Rahmenbedingungen (Verwaltungsverfahren, Unterstützungsangebote, Beratung usw.). In den beteiligten Regionen haben bereits Veranstaltungen stattgefunden, um vor Ort tragfähige Strukturen für die Erprobung Persönlicher Budgets zu schaffen. Die Regionen befinden sich derzeit im Prozess des Aufbaus, einzelne Regionen sind schon dazu übergegangen, das Persönliche Budget im Alltag zu testen. Das Modellprojekt endet im Juni 2007.

Modellregionen sind:

- München, Mittelfranken (*Bayern*)
- Groß-Gerau, Marburg-Biedenkopf (*Hessen*)
- Magdeburg mit ausgewählten Landkreisen (*Sachsen-Anhalt*)
- Gera (*Thüringen*)
- Friedrichshain/Kreuzberg (*Berlin*)
- Düsseldorf, Bielefeld (*Nordrhein-Westfalen*)
- Landkreis Trier-Saarburg, die Stadt Trier, Bernkastel-Wittlich (*Rheinland-Pfalz*)
- Kreis Segeberg, Kreis Schleswig-Flensburg (*Schleswig-Holstein*)

Die neue Form der Steuerung setzt im stark gegliederten deutschen Rehabilitationsrecht eine gute Kooperation der zuständigen Rehabilitationsträger sowie eine klare Koordination der Leistungen voraus. Es zeichnet sich bereits ab, dass eine trägerübergreifende Kooperation schwierig ist und in fast allen Regionen die bisher beantragten Persönlichen Budgets auf die Initiative der Träger der Sozialhilfe zurück zu führen sind. Den Gemeinsamen Servicestellen mangelt es weitgehend an Informationen über das Persönliche Budget. Nach Ansicht von Frau Dr. Metzler, Koordinatorin des Modellprojekts, würden zum Teil die Gemeinsamen Servicestellen der Rentenversicherung, insbesondere der BfA hier eine Ausnahme darstellen. Hier stoße man auf gutgeschulte Mitarbeiter und auf eine höhere Kooperationsbereitschaft.

Inzwischen liegen bereits erste verbindliche Anfragen und Anträge vor. Die bisher in den Modellregionen gestellten Anträge sind nach Angaben von

(Fortsetzung auf S. 4)



(Fortsetzung von S. 3)

Metzler mit klaren Vorstellungen und verknüpft und könnten als Belege dienen, dass die Antragssteller den Sinn des Persönlichen Budgets verstanden haben. Problematisch erweise sich in diesem Zusammenhang, dass es mit Ausnahme der Eingliederungshilfe wenig Spielraum bezüglich der geltenden Leistungsgesetze der jeweiligen Träger gebe. Hier stelle sich die Frage, ob und wie es gelingen könne, die einzelnen Leistungsgesetze kreativ zu nutzen, um zu individuellen und damit auf den einzelnen Budgetnehmer besser zugeschnittenen Persönlichen Budgets zu kommen.

Frau Dr. Metzler stellt fest, dass das Antragsverfahren noch Schwierigkeiten berge und weiter entwickelt werden müsse. In der praktischen Anwendung des vorab entwickelten Muster-Antragsformulars der vorläufigen Handlungsempfehlungen zeige sich, so Metzler, dass Probleme beim Ausfüllen des Formulars bestehen. So sei z.B. die zugrunde liegende Systematik den Budgetnehmern nicht bekannt. Ähnliches gelte auch für einige der Mitarbeiter der Leistungsträger. Die Gemeinsamen Servicestellen seien dazu eventuell zwar in der Lage, in der Praxis aber nicht präsent genug.

Der Forschungsverbund der Universitäten Tübingen (Z.I.E.L.), Dortmund (Rehabilitationssociologie) und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Fakultät für Sonderpädagogik in Reutlingen) wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung mit der Begleitforschung zum Modellprojekt „Einführung träger-übergreifender Persönlicher Budgets“ beauftragt.

Quellen: Protokoll der BAR-Arbeitsgruppe „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ und Flyer Trägerübergreifendes Persönliches Budget

🌀 Seminar der BG-Akademie in Dresden

Anleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen

„Anleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen“ so lautet der Titel eines Seminars, das vom 21. bis 22. Oktober 2005 in der BG-Akademie in Dresden stattfindet. Es wendet sich an Angehörige, die einen schädelhirnverletzten Menschen pflegen oder noch unsicher sind, ob sie sich die Pflege ihres Angehörigen zu Hause zutrauen. Medizinische Fachvorträge und diverse Workshops informieren umfassend und geben Anregungen für die herausfordernde Tätigkeit des Helfers. Der Erfahrungsaustausch mit Gleichbetroffenen und Referenten des Seminars kann hilfreich sein, erleichtern und neue Kraft geben.

Das Seminar für pflegende Angehörige ist ein Kooperationsprojekt der BARMER Ersatzkasse, des HVBG und der ZNS –Hannelore-Kohl-Stiftung. Die Hotelkosten in der BG-Akademie Dresden betragen 60 Euro (EZ/inkl. Vollpension) und 30 Euro ohne Übernachtung. Die Krankenkassen zahlen Pflegevertretungen.

Information und Anmeldung bei Caroline Lüder (HVBG)
E-Mail: <mailto:caroline.lueder@hvbg.de>.

Quelle: HVBG-Newsletter Mai 2005



🌀 BAG-UB kritisiert

Integrationsfachdienste an die Wand gedrängt

(hp) Nach dem Übergang der Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste (IFD) von den Arbeitsagenturen auf die Integrationsämter sollte eigentlich alles besser werden. Die Realität sieht aber offenbar deutlich anders aus. Die Interessenvertretung IFD in Deutschland, die Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) hat jüngst in einem Positionspapier die desolate Situation der IFD verdeutlicht. Insgesamt hätten sich die Befürchtungen, die bereits in einer Stellungnahme der BAG UB vom Oktober 2004 verdeutlicht wurden, bestätigt. Aufgrund der beschriebenen Auswirkungen können die IFD den Bedarfen behinderter Menschen und interessierter Betriebe immer weniger gerecht werden.

Verschiedene Integrationsämter bzw. Länder, so die BAG UB, stellen weiterhin keine Struktur für den Bereich IFD-Vermittlung zur Verfügung, obwohl bundesweit dafür 50 Mio. Euro bereitgestellt würden. Damit entziehen sich diese Integrationsämter der gesetzlich gewollten Strukturverantwortung mit der Begründung, dass dies nicht verbindlich geregelt sei. Nach Auffassung der BAG UB ist die Zukunft des IFD-Vermittlung somit unter Verantwortung der Integrationsämter völlig unklar.

Erkennbar werde dies auch daran, dass für die IFD-Vermittlung lediglich für 2005 eine Beauftragung vereinbart wurde. Die weitere Finanzierung ist nach Angaben der Integrationsämter nur dann gesichert, wenn sich die übrigen Auftraggeber deutlich zunehmend an der Beauftragung beteiligen. Die IFD sollten somit in eigener Regie – und innerhalb eines Jahres - weitere Beauftragungen sichern. Die Verantwortung zur Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen werde damit allein den Trägern der IFD überlassen. Die Gemeinsamen Empfehlungen nach § 113 SGB IX hätten bisher zu keiner Verbesserung der Situation beigetragen.

In der Konsequenz werde der Streit um Zuständigkeiten somit auf Kosten der Menschen mit Behinderungen und der IFD ausgetragen. Anfragen behinderter Menschen zur Unterstützung könnten vielfach von den IFD nicht bearbeitet werden, da keine Ressourcen vorhanden seien und die potentiellen Auftraggeber sich gegenseitig die Verantwortung zuschöben. Es fehlten weiterhin Absprachen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Integrationsamt hinsichtlich der Vermittlung arbeitsloser (schwer-) behinderter Menschen.

Der Vermittlungsgutschein (VGS) der Bundesagentur für Arbeit (BA) allein reiche nicht zur Finanzierung der IFD-Leistungen, da hiermit lediglich eine reine Vermittlungstätigkeit honoriert werde. Vorbereitende und einzelfallübergreifende Aufgaben (vgl. § 110 SGB IX), die insbesondere für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen nachweislich erforderlich sind, könnten so nicht mehr geleistet werden. Dies, so die BAG UB, gilt insbesondere dann, wenn die Integrationsämter ihrer Strukturverantwortung nicht nachkommen und keine Mittel für vorbereitende Leistungen zur Verfügung stellen.

Die besonderen Bedarfe behinderter Menschen, wie in § 109 SGB IX festgelegt, blieben beim Vermittlungsgutschein unberücksichtigt. In der Folge gebe es keinen niederschweligen Zugang zu den IFD; eine Erstberatung ist



(Fortsetzung von S. 4)

nicht möglich. Zudem gefährde der Vermittlungsgutschein die Gemeinnützigkeit der IFD-Träger. Der Vermittlungsgutschein werde in aller Regel lediglich für drei Monate ausgestellt; ein zu kurzer Zeitraum für die von den IFD zu unterstützende Klientel.

Bereits in der Vergangenheit konnten von den IFD kaum Schulabgänger und Werkstattbeschäftigte aufgrund fehlender Ressourcen unterstützt werden. So ging der Anteil der WfbM-Beschäftigten von 0,21% (2002) auf 0,11% (2004) zurück. Der Anteil der Schulabgänger reduzierte sich von 0,29% (2002) auf 0,16% (2004). Ein ohnehin sehr niedriges Niveau verringert sich somit nochmals deutlich.

Die aktuelle Beauftragung der IFD zeige für die Zukunft keine Verbesserung an. Ungeklärte Zuständigkeiten zwischen Agentur für Arbeit und Integrationsamt trügen hierzu bei. Zurzeit sei noch völlig unklar, ob bzw. in welchem Umfang die IFD zur Begleitung behinderter Jugendlicher beauftragt werden.

Offen ist auch weiterhin die Unterstützung der IFD von ALG II Empfängern und Nicht-Leistungsempfängern (wie Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II). Weiterhin fehlen dazu Absprachen zwischen Agentur für Arbeit, der ARGE und Kommune. Erschwerend komme hinzu, dass die jeweiligen regionalen Zuständigkeitsgrenzen nicht identisch seien.

Eine besondere Problematik im Bereich IFD-Begleitung stelle die Situation der psychisch erkrankten Menschen ohne anerkannte Schwerbehinderung dar. Seit geraumer Zeit könne dieser Personenkreis, bis auf wenige Ausnahmen, nicht mehr in Kostenträgerschaft der Integrationsämter beraten werden. Nach deren Ansicht gehörten diese Menschen nicht zu denjenigen, denen über die Ausgleichsabgabe Beratung finanziert werden kann.

War man sich in der Vergangenheit einig über die Tatsache, dass es für Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose häufig aus krankheitsbedingten Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar war, eine formelle Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft anzustreben, sei man heute diesen Argumenten gänzlich verschlossen. Ob eine Person mit einem schweren psychischen Leiden schwerbehindert ist oder nicht, hänge heute ausschließlich von förmlichen Anerkennungen ab. Und dies, obwohl der Gesetzgeber im § 109 Abs.4 SGB IX das genaue Gegenteil vorgesehen habe.

„Fachliche Argumente“, so BAG UB-Geschäftsführer Jörg Bungardt, „stehen nicht mehr im Vordergrund. Und dies trotz Zunahme von psychischen Erkrankungen in der Gesamtbevölkerung und Steigerung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Die Leistungsträger erklären sich für nicht zuständig und die entsprechenden Verfahren sind viel zu langwierig. Wessen Arbeitsplatz gefährdet ist oder wer bereits im Kündigungsverfahren steht, kann nicht monatelang auf eine Kostenzusage warten!“

Quelle: Aktuelle Infos BAG UB Nr. 4 - 2005

InReha-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0

Telefax: 040 / 72 00 40 8-8

E-Mail: mailto:info@inreha.net

Internet: <http://www.inreha.net/>



🌀 Arbeitskreis erarbeitet Konzept für Arbeitshilfe
Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II:

Mitarbeiter aus Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Fachhochschule Frankfurt und der Fachhochschule des Bundes - Fachbereich Arbeitsverwaltung haben ein Konzept zum "beschäftigungsorientierten Fallmanagement im SGB II" erarbeitet. Der Arbeitskreis wurde unterstützt durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen und den Caritasverband Trier. Internationale Ergebnisse zum Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung sind in das Konzept eingeflossen.

Das Fachkonzept ist Ausgangsbasis einer Arbeitshilfe für die Fallmanager in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn). Der Fallmanager soll vor allem Arbeitslosengeld-II-Bezieher mit mehreren Integrationshemmnissen wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen: Dazu bespricht er zunächst gemeinsam mit dem Ratsuchenden individuelle Stärken und Problemlagen; Hilfeangebote und Dienstleistungen werden gemeinsam geplant. Die Umsetzung wird vom Fallmanager koordiniert und begleitet. Bei bestimmten Fragestellungen sind weitere Fachleute, wie zum Beispiel der Ärztliche oder Psychologische Dienst, zu beteiligen.

Erfolgreiches Fallmanagement setzt nach Ansicht des Arbeitskreises Dialogbereitschaft beim Ratsuchenden voraus, den Willen, zu kooperieren und sich mit einem Gesprächspartner über Probleme und mögliche Lösungen auszutauschen. Es ist ein freiwilliges Angebot. Das Konzept soll zunächst in zwei Arbeitsgemeinschaften erprobt und evaluiert werden, um erste Erkenntnisse zur Wirksamkeit zu gewinnen. Ziel der Erprobung ist ein gemeinsames Handbuch zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement im SGB II. Die BA sichert ausdrücklich die Beachtung des Datenschutzes zu.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit vom 24.05.2005

🌀 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (1)
Bei Betriebsunfall kein Schmerzensgeld vom Kollegen

Wer durch eine betriebliche Tätigkeit den Unfall eines Kollegen verursacht, ist laut Urteil des BGH zum Ersatz des Personenschadens nur verpflichtet, wenn er den Versicherungsfall vorsätzlich oder bei der Teilnahme am allgemeinen Verkehr herbeigeführt hat. Ansonsten sei ein Schmerzensgeldanspruch ausgeschlossen.

In dem Fall hatte ein Arbeitgeber einigen Mitarbeitern einen Firmenbus zur Verfügung gestellt, um zum Einsatzort zu fahren. Auf der Rückfahrt verursachte der Fahrer einen Unfall, bei dem ein weiterer Beschäftigter schwer verletzt wurde. Die Kosten für die ärztliche Behandlung übernahm die Berufsgenossenschaft. Zusätzlich verklagte der Verletzte den Fahrer auf Schmerzensgeld. Diesen Anspruch lehnte der Bundesgerichtshof allerdings ab, da die Fahrt als unmittelbar zur betrieblichen Tätigkeit gehörend und damit als versicherter Betriebsweg und nicht als allgemeiner Verkehr einzustufen sei. Die gemeinsame Fahrt der Mitarbeiter im firmeneigenen Kleinbus, der betriebsangehörige Fahrer und die gleichzeitige Arbeitsaufnahme rechtfertigten eine Zuordnung des Unfalls zum betrieblichen Risikobereich.
(AZ: VI ZR 349/02)

Quelle: BDF/BSZŽ-NEWSLETTER/ recht § billig vom 29.05.2005



🕒 Neue Ausbildungsberufe treten zum 1. August 2005 in Kraft Vereinfachte Ausbildungen bieten neue Perspektiven

Die Reform in der beruflichen Bildung geht mit fünf neuen und 18 modernisierten Ausbildungsberufen zum 1. August 2005 voran. Mit den neuen Berufen steigt die Zahl der Neuordnungen seit 1998 auf insgesamt 184. Das sind mehr als die Hälfte der derzeit rund 350 Ausbildungsberufe. Darunter sind einige neue 2jährige, also vereinfachte Ausbildungen, die auch bei Lernbeeinträchtigten Menschen eine interessante Perspektive darstellen könnten.

Schon jetzt haben die Arbeiten an neuen und modernisierten Berufen für das Jahr 2006 begonnen. Dazu gehören für die duale Berufsausbildung neue Tätigkeitsfelder wie die Markt- und Sozialforschung oder die Durchführung des Tanzschulbetriebs. Der klassische Beruf des Müllers soll künftig zum "Verfahrenstechnologen in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft" modernisiert werden.

Neue duale Ausbildungsberufe ab dem 1. August 2005

Fachkräfte Agrarservice beherrschen die Pflanzenproduktion und den Einsatz von Agrartechnik. Der Ausbildungsberuf verknüpft technisches Know-how mit einem breiten Spektrum an Dienstleistungen.

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit erstellen und vermarkten touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte in Tourismusorganisationen, lokalen und regionalen Tourismusstellen, touristischen Branchenverbänden, Freizeitbädern, Freizeit- und Ferienparks, Campingplätzen, Marinas, Incoming-Unternehmen, touristisch orientierten Verkehrsunternehmen sowie in Unternehmen und Organisationen des Gesundheits- und Wellnesstourismus. Wesentliche Ausbildungsinhalte sind die persönliche Information, Beratung und Betreuung der Gäste, allgemeine Verwaltungstätigkeiten, Veranstaltungsorganisation, Marketing und Vertrieb sowie Personal- und Rechnungswesen.

Servicefahrer/Servicefahrerinnen arbeiten in Unternehmen, die Serviceleistungen bei Kunden erbringen wie Warten oder Pflegen von Geräten, Ergänzen von Warenbeständen, Austauschen von Produkten oder Verkaufen von Waren und in diesem Zusammenhang Waren ausliefern und abholen. Sie sind insbesondere in den Bereichen TextilmietSERVICE, BerufsbekleidungsSERVICE, Hygieneserviceleistung, Lebensmittelversorgung, TechniksERVICE, Automatenbetrieb sowie Kurier-, Express- und Postdienstleistung tätig. Die Ausbildungszeit beträgt zwei Jahre.

Technische Produktdesigner/-innen arbeiten in den Branchen: Maschinenbau, Automobilbau, Schiffbau, Flugzeugbau, Konsumgüterindustrie und in der Spielzeugindustrie. Sie entwerfen, gestalten und designen technische Produkte.

Änderungsschneider/-innen reparieren und ändern Kleidungsstücke und nähen Raumdekorationen. Ihren Einsatz finden Änderungsschneider/-innen überwiegend in handwerklichen Kleinbetrieben und in den Nähateliers von Kaufhäusern. Die Ausbildungszeit beträgt zwei Jahre.

(Fortsetzung auf S. 9)



(Fortsetzung von S. 8)

Modernisierte Ausbildungsordnungen zum 1. August 2005

Baustoffprüfer / Baustoffprüferin
Binnenschiffer / Binnenschifferin
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (2jährig; früher:
Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr)
Produktionsfachkraft Chemie (2jährig; früher: *Chemiebetriebsjungwerker / in*
Fleischer / Fleischerin
Galvaniseur / Galvaniseurin
Kaufmann / Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (früher:
Postverkehrskaufmann / -kauffrau)
Industriekeramiker / in Anlagentechnik
Industriekeramiker / in Dekorationstechnik
Industriekeramiker / in Modelltechnik
Industriekeramiker / in Verfahrenstechnik
Papiertechnologe / Papiertechnologin
Polster- und Dekorationsnäher / Polster- und Dekorationsnäherin
Produktionsmechaniker Textil / Produktionsmechanikerin Textil (früher:
Textilmaschinenführer bzw. Textilmechaniker)
Produktveredler Textil / Produktveredlerin Textil (früher: *Textilveredler /*
Textilveredlerin)
Reiseverkehrskaufmann / Reiseverkehrskauffrau
Sattler / Sattlerin
Tierwirt / Tierwirtin

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bibb.de/de

Quelle: Presse-Newsletter des BMBF vom 05.05.2005 [Pressemitteilung 103/2005]

CD-Rom wirbt für Ausbildung in innovativen Technologiefeldern
Zukunftssichere Berufe in Hightech Unternehmen und Forschung

Die Ausbildungschancen in Hightech-Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind bei jungen Menschen noch zu wenig bekannt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wirbt mit einer neuen CD-Rom für die Ausbildung in innovativen Technologiefeldern. Die CD-Rom informiert anschaulich über verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Nanotechnologie, optische Technologien, Biotechnologie sowie Mikrosystemtechnik.

Angefangen bei Laborberufen, Computertechnik, Mechatronik, Elektronik, Werkstoffprüfung bis hin zum kaufmännischen Bereich werden 18 Ausbildungsberufe vorgestellt. Texte und zahlreiche Videoclips zeigen die praktischen Möglichkeiten der neuen Technologiefelder. Auszubildende berichten von ihrer Arbeit und Erfahrungen. Internet-Links bieten Hinweise zu weiteren Informationen sowie zu Fachverbänden, Kammern und dem Angebot der Arbeitsagentur.

Sie erhalten die CD-Rom kostenlos beim:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Postfach 30 02 35, 53182 Bonn

Tel: 01805-262302, Fax: 01805-262303 (jeweils 0,12 €/min aus dt. Festnetz)

E-Mail: books@bmbf.bund.de

Quelle: Presse-Newsletter des BMBF vom 27.05.2005 [Pressemitteilung 117/2005]



Die neuen und alten Mitglieder des InReha-Beirates

Dr. med. Bruno Kall

Oberarzt, Facharzt für Allgemeinmedizin, Facharzt für Rehabilitative und Physikalische Medizin mit Fortbildungen in Traumatherapie. Dr. Kall arbeitet seit 1997 mit traumatisierten Patienten vor allem aus dem Verkehrsbereich im Bereich Traumatherapie der Vital Kliniken GmbH Klinik Buchenholm. Seit 2001 führt er Fortbildungsseminare für Sachbearbeiter von Unfallkassen sowie Notfallbegleiter (psychologische Ersthelfer) für Verkehrsunternehmen durch. Seit 2005 führt er für InReha auch Schulungsseminare zum Themenschwerpunkt „Integrationsbegleitung bei psychisch traumatisierten Menschen“ durch.



Dr. med. Max Pause

Dr. med Max Pause, Jahrgang 1948, ist seit 1988 Facharzt für Neurologie, seit 1997 mit der Zusatzbezeichnung „Rehabilitationswesen“. Sein beruflicher Weg führte ihn u.a. als Oberarzt an das Zentrum für Rehabilitation der Universität zu Köln und an die Neurologische Klinik der Universität Würzburg, als Chefarzt der Neurologischen Abteilung an die Klinik Bavaria Kreischa, wo er auch die ärztliche Leitung der Helene-Maier-Stiftung übernahm, dann als Chefarzt an die Median Klinik NRZ Magdeburg. Seit 2002 ist er Chefarzt der Abt. Neurologie im Klinikum Staffelstein. Seit 2005 führt er für InReha auch Schulungsseminare zum Themenschwerpunkt „Integrationsbegleitung bei schwer schädel-hirn-verletzten Menschen“ durch.



Gudrun Rischar

ehem. Leitende Handlungsbevollmächtigte der R+V Versicherung AG, Wiesbaden. Frau Rischar war Mitinitiatorin und ehem. Koordinatorin der „Reha-Arbeitsgemeinschaft Haftpflichtversicherer“. Sie ist inzwischen erfahrenstes Mitglied im InReha-Beirat seit 2002. Frau Rischar ist Ansprechpartnerin für das Beschwerdemanagement bei InReha.

Prof. Dr., Dipl.-Psych. Wolf Rainer Wendt

Case Manager und Case Management-Ausbilder im Sozial- und Gesundheitswesen (DGS, DBSH, DBfK), hat Ende der 80er Jahre das Case Management im deutschsprachigen Raum eingeführt. Er war nach seinem Studium in der Erziehungsberatung und in der öffentlichen Jugendhilfe tätig. Seit 1978 Professor an der Berufsakademie Stuttgart und dort Leiter des Studienbereichs Sozialwesen bis Ende 2004. Er ist Honorarprofessor der Universität Tübingen, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit, Autor vieler Bücher zur Sozialen Arbeit und zur Sozialwirtschaft und Mitherausgeber einschlägiger Fachzeitschriften. Seit 2005 führt er für InReha auch Schulungsseminare zum Themenschwerpunkt „Case Management“ durch.



InReha-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0

Telefax: 040 / 72 00 40 8-8

E-Mail: mailto:info@inreha.net

Internet: <http://www.inreha.net/>

InReha

Kompetenznetzwerk für Reintegration

Havighorster Weg 8a

21031 Hamburg

Verantwortlich: Hendrik Persson



🌀 **Veranstaltungen und Seminare**
Jede Menge Reha-Wissen aus erster Hand

18.06.2005, *Zentralkoordination InReha Hamburg*

Einführung in das Integrative Fallmanagement für InReha-Mitarbeiter

> Anmeldungen: christana.soerensen@inreha.net, Infos unter www.inreha.net

03.09.2005, *Kassel*

Offenes praxisorientiertes Kompaktseminar

„Besonderheiten in der Integrationsbegleitung von Menschen mit schweren Schädel-Hirn-Verletzungen“

Referenten: Dr. Pause und Dr. Wiedmann, Veranstalter: InReha

> Anmeldung unter: christana.soerensen@inreha.net, Infos: <http://www.inreha.net>

17.09.2005, *Zentralkoordination Hamburg*

Kollegiale Supervision und Fallbesprechung für freie MitarbeiterInnen

> Anmeldungen: christana.soerensen@inreha.net, Infos unter www.inreha.net

21.-24.09.2005, *Berlin*

4. Deutscher Kongress für Versorgungsforschung

Der Kongress steht unter dem Motto "Die Zukunft der Gesundheitsversorgung in Deutschland - Bedarfsgerechtigkeit, Innovation, Systemgestaltung" und findet zusammen mit den Jahrestagungen der DGSMF und DGMS statt

Anmeldung unter: info@zukunft-gesundheitsversorgung.de

Weitere Informationen: www.zukunft-gesundheitsversorgung.de

29. – 30.09.2005, *Bad Tölz*

3. Tölzer Hirntage

mit InReha-Ausstellungsstand

Informationen unter: <http://www.rehazentrum-isarwinkel.de/hirntage/programm.htm>

12 – 15..10.2005, *Düsseldorf*

REHACARE International

mit InReha-Ausstellungsstand

Weitere Informationen: www.rehacare.de

22..10.2005, *Hamburg*

Praxisorientiertes offenes Kompaktseminar

Barrierefreie Wohnraumgestaltung

Referentin ist Frau Dieckmann von Barrierefrei Leben e.V., Veranstalter: InReha

> Anmeldungen: christana.soerensen@inreha.net, Infos unter www.inreha.net

24. - 27.10.2005, *Düsseldorf*

A+A 2005, 29. Internationaler Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

mit A+A-Forum, Treffpunkt Sicherheit und internationaler Fachmesse

Infos unter:

http://www8.aplusa-online.de/cipp/md_aplusa/custom/pub/content.ticket.g_u_e_s_t/lang

05.11.2005, *Kassel*

Offenes InReha-Kompaktseminar von InReha gemeinsam mit der BAG-UB

"Case Management zur Optimierung der Integrations- und Rehabilitationsbegleitung" mit Prof. Wolf Rainer Wendt

Anmeldungen unter: <mailto:ingrid.stumpf@bag-ub.de>, Infos: <http://www.inreha.net>



🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (2)**

Sparguthaben des Kindes von Hartz IV unberührt

Laut Urteil des LSG Rheinland-Pfalz ist das Sparguthaben eines minderjährigen Kindes bei der Feststellung der finanziellen Bedürftigkeit eines Arbeitslosen nicht zu berücksichtigen. Die Richter werteten es als unerheblich, dass der Erziehungsberechtigte faktisch über das Geld verfügen könne. Rechtlich ändere dies nichts daran, dass Sparbuch und Geld Eigentum des Kindes seien.

Das Gericht gab mit seinem Urteil der Klage eines Arbeitslosen statt. Dieser hatte sich dagegen gewandt, dass die Arbeitsagentur bei Prüfung seiner finanziellen Bedürftigkeit die Spareinlage seiner inzwischen 15-jährigen Tochter von rund 30 000 Euro als verwertbares Vermögen ansah. Der Kläger argumentierte, das Geld sei ausschließlich Eigentum seiner Tochter und daher für die Arbeitsagentur tabu. Das LSG folgte dieser Auffassung. Die Arbeitsagentur dürfe nur Vermögen des Arbeitslosen selbst oder von solchen Personen berücksichtigen, die mit dem Betroffenen juristisch eine so genannte Einsatzgemeinschaft bildeten. Dies sei beispielsweise bei Ehegatten der Fall, nicht aber bei minderjährigen Kindern.

(Az.: L 1 AL 83/03)

Quelle: BDF/BSZŽ-NEWSLETTER recht § billig vom 27.03.2005

🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (3)**

Vollbremsung kann Rettungsmaßnahme sein

Wer Schäden am eigenen Fahrzeug hinnimmt, um durch eine Vollbremsung einen Unfall zu vermeiden, kann diese unter Umständen von seiner Versicherung ersetzt bekommen. Denn es kann sich um so genannte Rettungskosten handeln, erläutern Versicherungs-Experten und verweisen auf ein entsprechendes Urteil des Oberlandesgerichts Hamm.

In diesem Fall sah sich der Fahrer eines Sattelzuges zu einer Vollbremsung gezwungen, um nicht auf einen LKW aufzufahren, der urplötzlich in seine Spur gewechselt war. Bedingt durch das abrupte Manöver rutschte die Ladung nach vorn und beschädigte die Zugmaschine. Der Halter des so lädierten Sattelzuges wollte den Schaden nicht tragen und meldete ihn seinem Vollkasko-Versicherer, der die Übernahme der Reparaturkosten jedoch verweigerte und behauptete, der Fahrer habe bei der Vollbremsung allenfalls an seine körperliche Unversehrtheit gedacht, nicht aber daran, eine Beschädigung der Zugmaschine zu vermeiden. Da zog der Halter vor Gericht und bekam Recht.

Die Richter sahen bei dem Schaden verursachenden Bremsmanöver die Voraussetzungen als gegeben, dass es sich um eine Rettungsmaßnahme gehandelt habe. Der Fahrer habe auch bezweckt, den Sattelzug als versicherte Sache vor Schaden zu bewahren. Dafür müsse die Versicherung eintreten. Versicherungs-Experten ergänzen: Die Vollkasko-Versicherung durfte die Leistung noch nicht einmal um den vereinbarten Selbstbehalt von 500 Euro kürzen, da dieser nur für die vertragliche Ersatzleistung im Versicherungsfall, nicht aber für den gesetzlichen Anspruch auf Erstattung der Rettungskosten gelte.

(AZ: 20 U 48/04)

Quelle: Der Verbraucher-Newsletter vom 11. April 2005



🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (4)**

Ärzte müssen uneingeschränkt behandeln

Laut Urteil des Sozialgerichts Düsseldorf müssen Kassenärzte Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen "uneingeschränkt behandeln". Sie dürfen Patienten nicht deshalb abweisen, weil sie meint, wegen der Überschreitung eines bestehenden Budgets hierfür nicht mehr ausreichend honoriert zu werden. Ein Augenarzt hatte seine Praxis so organisiert, dass Patienten, die in der gesetzlichen Krankenkasse versichert waren, nur sehr langfristig Termine erhielten. Stammpatienten wurden bevorzugt. Dabei konnte der Eindruck entstehen, dass Privatpatienten immer zeitnah einen Termin bekamen.

Die 14. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf hat zwar die Disziplinarmaßnahme der Kassenärztlichen Vereinigung aufgehoben, weil sie - gemessen an den nachweisbaren Verfehlungen des Arztes - überzogen erschien, hat aber klargestellt, dass der Arzt Kassenpatienten uneingeschränkt behandeln muss, soweit es seinen Möglichkeiten entspricht. Finanzielle Aspekte wie die vermeintliche unzureichende Honorierung berechtigen den Arzt nicht, einen Kassenpatienten nur auf Privatrechnung zu behandeln oder Leistungen gänzlich zu verweigern. Er verstoße eindeutig gegen seine Berufspflichten, sobald er versuche, Kassenpatienten durch Terminverzögerungen zur privaten Bezahlung von Leistungen aus dem gesetzlichen Leistungskatalog zu drängen. Notfallbehandlungen müssen in jedem Fall vorgenommen werden. Patienten dürfen nur dann aus Überlastungsgründen abgewiesen werden, wenn sie an andere Vertragsärzte weitergeleitet werden. (Az.: S 14 KA 260/02)

Quelle: BDF/BSZŽ-NEWSLETTER/ recht § billig vom 22.05.2005

🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (5)**

Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen

Die Kündigung eines Arbeitnehmers wegen häufiger Kurzerkrankungen darf grundsätzlich erst nach zwei Jahren ausgesprochen werden. Außerdem muss die Fehlzeit in jedem Jahr mindestens sechs Wochen betragen. Das geht aus einem Urteil des Arbeitsgerichts Frankfurt hervor. Die Richter gaben damit der Klage eines Gepäckabfertigers gegen den Frankfurter Flughafen-Betreiber Fraport statt und erklärten dessen Kündigung für gegenstandslos.

Der Arbeitnehmer hatte über einen längeren Zeitraum ununterbrochen gefehlt und das mit mehreren, aufeinander folgenden Kurzerkrankungen erklärt. Nach rund einem Jahr kündigte ihm das Unternehmen wegen einer negativen Zukunftsprognose. Vor Gericht stellte sich jedoch heraus, dass ein Teil der Fehlzeiten auch auf Arbeitsunfälle zurückging. Diese dürfen dem Urteil zufolge bei der Berechnung von Fehlquoten aber nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus müsse die gesundheitliche Entwicklung eines Arbeitnehmers über mindestens zwei Jahre beobachtet werden, bevor die Firma von einer negativen Prognose ausgehen könne.

(Az.: 22 Ca 10447/04)

Quelle: BDF/BSZŽ-NEWSLETTER/ recht § billig vom 15.05.2005



🕒 InReha intern 2005/2006

Neues vom Kompetenznetzwerk

🕒 Auf Einladung der HUMAINE Klinik Edmundsthal, Neurologische Klinik für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, in Geesthacht stellte InReha auf der Tagung „Medizinisch-berufliche Rehabilitation: Netzwerke eröffnen neue Wege“ die ersten Ergebnisse der seit Jahresbeginn laufenden **Kooperation zwischen Klinik und Rehabilitationsdienst** einer größeren Öffentlichkeit vor. Näheres unter: www.humaine.de/

🕒 Ein Kompaktseminar zu „**Besonderheiten in der Integrationsbegleitung von Menschen mit schweren Schädel-Hirn-Verletzungen**“ veranstaltet InReha am 03.09.2005 in Kassel. Das Seminar richtet sich an regionale MitarbeiterInnen von InReha, MitarbeiterInnen aus Integrationsfachdiensten und Sachbearbeiter der Versicherer. Thematisch ist das Seminar auf die Unterstützung von RehabilitandInnen mit erworbenen Hirnschädigungen eingegrenzt. Referenten sind Herr Dr. med. Pause, Chefarzt der Neurologischen Klinik in Staffelstein und Herr Dr. Wiedmann, therapeutischer Leiter der Helene-Maier-Stiftung in Bad Kreischa. Das Seminar vermittelt den TeilnehmerInnen das nötige Rüstzeug für eine aufmerksame und aufbauende Integrationsbegleitung und gibt Hinweise auf weitergehende Unterstützungs- und Therapiemöglichkeiten. Veranstaltungsort ist Kassel. Anmeldeschluß: 20.08.2005 Auf 20 Plätze begrenzt. Es wird ein Unkostenbeitrag von 150,00 € erhoben.

> Informationen/Anmeldungen unter christina.soerensen@inreha.net.

🕒 Eine **kollegiale Supervision und Fallbesprechung** für freie MitarbeiterInnen von InReha findet am 17.09.2005 im Schulungsraum der InReha-Zentralkoordination in Hamburg statt. Die Veranstaltung geht auf den vielfachen Wunsch von regionalen MitarbeiterInnen nach einem verstärkten Austausch untereinander über Wege und Ideen in der Integrationsbegleitung zurück. Anmeldeschluss: 03.09.2005. Nur 10 Teilnehmerplätze. Die Teilnahme ist kostenlos.

> Anfahrtsbeschreibung: <http://www.inreha.net/kontakt/anfahrtsbeschreibung.php>

🕒 In Kooperation mit *Barrierefrei Leben e.V.* veranstaltet InReha am 22.10.2005 in den Räumen der Hamburger Beratungsstelle für Wohnraumanpassung und Pflegehilfsmittel ein praxisorientiertes Kompaktseminar zum Thema „**barrierefreie Wohnraumgestaltung**“. Referentin ist Frau Dieckmann von Barrierefrei Leben e.V., die anhand von Ausstellungsstücken und Modellen wichtige Hinweise für die Integrationsbegleitung von mobilitätsgehinderten Menschen gibt. Anmeldeschluss: 08.10.2005. Nur 12 Teilnehmerplätze. Die Teilnahmegebühr beträgt 60,00 €.

> Informationen/Anmeldungen unter christina.soerensen@inreha.net.

🕒 InReha plant ab Mitte 2006 gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) eine **Qualifizierung zum zertifizierten „Integrativem Fallmanager“** durchzuführen, die im Rahmen von sechs Kompaktseminaren und einer abschließenden Prüfung erworben werden kann. Die Teilnehmerzahl ist zunächst auf 20 begrenzt. Teilnehmen können sowohl MitarbeiterInnen von InReha wie auch aus Integrationsfachdiensten, Kliniksozialdiensten sowie weitere Interessierte (u.a. aus dem Bereich der Versicherer). Weitere Informationen und das Curriculum zur Qualifizierung werden Mitte 2005 unter www.inreha.net bekannt gegeben.



🌀 Nicht lustig

Wenn die Kuh zum Kampfstier wird

Laut Urteil des LG München muss der Freistaat Bayern einem Urlauber, der von einer Kuh angefallen wurde, Schmerzensgeld zahlen. Der Urlauber war im September 2003 auf einer Kuhweide im Landkreis Garmisch-Partenkirchen von dem rabiaten Wiederkäuer attackiert worden. Der Freistaat als Eigentümer der Kuh-Herde muss dem 42-Jährigen Schmerzensgeld zahlen, weil die Tiere kurz vorher schon einmal eine Wandergruppe angefallen hatten. Ein Schild mit der Aufschrift "Weidevieh - Begehen auf eigene Gefahr" sei nicht ausreichend gewesen, da es solche Schilder mittlerweile inflationär gebe, so das Gericht. Ausdrücklich betonte die Richterin, dass das Urteil auf den Besonderheiten des Einzelfalles beruhe und Landwirte auch in Zukunft Wege durch ihre Weiden für die Wanderer offen halten können.

Zu dem Unglück kam es, als der Kläger mit seiner Schwester und deren Mann auf einem Wanderweg bei Saulgrub unterwegs war. Der Weg führte durch eine eingezäunte Weide. Eine der Kühe ging plötzlich auf den Mann los, warf ihn zu Boden und stieß mit dem Kopf so lange auf ihn ein, bis ihn seine Begleiter wegziehen konnten. Der Mann erlitt schwerste innere Verletzungen. Er wurde mit einem Rettungshubschrauber ins Krankenhaus geflogen, wo man ihn sogar vorübergehend ins künstliche Koma versetzen musste. Die selbe Herde hatte nur einen Monat vorher bereits eine größere Wandergruppe angegriffen. Nach Darstellung des Freistaats war die Herde nach dieser ersten Attacke intensiv beobachtet worden. Der erneute Angriff sei vermutlich durch verschiedene Umstände ausgelöst worden – große Hitze, Wandergruppen mit vielen Kindern und Hunden sowie "außerordentlich reizbare" Kühe mit jungen Kälbern.

Quelle: BDF/BSZŽ-NEWSLETTER/ recht § billig vom 29.05.2005

Abbestellung: Wenn Sie diesen newsletter nicht mehr erhalten möchten, tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „stop newsletter“ und senden die leere E-Mail an:

<mailto:info@inreha.net>

Neuanmeldung: Sind Sie noch nicht in die Bezieherliste des newsletters eingetragen und möchten Sie sich eintragen oder Mitarbeiter oder Kollegen anmelden, dann tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „abo newsletter“ und senden die leere E-Mail oder E-Mail mit Angaben zum Empfänger an: <mailto:info@inreha.net>

Beiträge, Rückmeldung, Anregungen, Interessen: Wir freuen uns über Ihrer Beitrag oder Ihre Anregungen. Oder teilen Sie uns einfach mit, was Sie in der nächsten Ausgabe des InReha-newsletter gern lesen möchten.

E-Mail an: <mailto:info@inreha.net>

Copyright: Für die öffentliche Verwendung der im newsletter veröffentlichten Artikel bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Redaktion.

Haftung: InReha übernimmt keine Haftung für Links. Da InReha keinerlei Einfluss auf Inhalte und Gestaltung der gelinkten Seiten hat, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir für die Inhalte der gelinkten Seiten keine Verantwortung übernehmen und sie uns nicht zu eigen machen.

InReha-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0

Telefax: 040 / 72 00 40 8-8

E-Mail: <mailto:info@inreha.net>

Internet: <http://www.inreha.net/>